

gung bereits auf null gesunken: Man werde sich die Mittel selbst geben, um das Werk, das ihnen von der „Vorsehung“ anvertraut sei, fortzuführen. Die Bischofsweihe stehe nicht im Widerspruch zum Willen des Heiligen Stuhls, da dieser selbst sie für den 15. August angesetzt habe. Nach dem Presseauftritt Lefebvres am 15. Juni wandte sich der Papst noch einmal persönlich an Lefebvre mit einem Schreiben, um ihn von dem angekündigten Schritt angesichts der dann „unvermeidlichen theologischen und kirchenrechtlichen Folgen“ abzubringen.

Daß im übrigen nicht nur Lefebvre in den eigenen Reihen Schwierigkeiten mit der unterzeichneten Vereinbarung vom 5. Mai bekommen hätte, machte unterdessen der scheidende Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz und Bischof von Sitten (damit Ortsordinarius von Ecône) *Henri Schwery* deutlich. Schwery war einer von drei Vorsitzenden von Bischofskonferenzen (neben Kardinal *Decourtray* und Bischof *Lehmann* für die französische und die deutsche Bischofskonferenz), die von der Glaubenskongregation zu der Vereinbarung gehört worden waren. Bei einer Pressekonferenz im Anschluß an die Vollversammlung der Bischofskonferenz sagte Schwery für den Fall, daß Lefebvre die Vereinbarungen einhalten sollte, *Schwierigkeiten mit der Regelung in den Ortskirchen* voraus. Im übrigen hielt er Lefebvre Äußerungen vor, die mit der Unterschrift unter das Vertragsprotokoll nicht zu vereinbaren seien. Weil Schwery bereits andeutete, daß ein Bruch kaum vermeidbar sei, hielt ihm Kardinal *Édouard Gagnon*, der Visitor der Priesterbruderschaft, daraufhin „schweren Mangel an Urteilskraft und Diskretion“ vor.

Die Vorsitzenden der drei Bischofskonferenzen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz veröffentlichten ihrerseits einen Brief an Lefebvre, in dem sie diesen auffordern, seine Position noch einmal zu überdenken, um der Kirche das Drama eines Schismas zu ersparen. Wenn in diesem Schreiben auch davon die Rede ist, daß der Papst bis an den „äußersten Punkt al-

ler möglichen Zugeständnisse“ gegangen sei und „außerordentliches Verständnis und Entgegenkommen“ gezeigt habe, klingt hier durchaus eine gewisse *Kritik an der vatikanischen Nachgiebigkeit* an. Möglicherweise hat Lefebvre nicht nur die eigene Priesterbruderschaft, sondern auch die übrige Kirche vor einer erheblichen Zerreißprobe gerade dadurch bewahrt, daß er sich schlußendlich den Einigungsbedingungen verweigerte.

Die Folgen bleiben abzuwarten

Die jüngste Entwicklung mit der Möglichkeit einer Einigung begann im Frühjahr 1987, als Lefebvre mehrfach konkrete Absichten äußerte, mehrere Bischöfe weihen zu wollen, um die Zukunft der Priesterbruderschaft zu sichern (vgl. HK, März 1987, 104 f.). Marcel Lefebvre ist 82 Jahre alt. Nachdem er am 29. Juni aus Anlaß der jährlich am Fest Peter und Paul in Ecône stattfindenden Priesterweihe seine Absicht erneut bekräftigt hatte, kam es am 14. Juli 1987 – auf eine Bitte Lefebvres hin – zu einem Treffen mit Kardinal Ratzinger in Rom (vgl. HK, August 1987, 352). Bei dieser Unterredung ließ Ratzinger die Möglichkeit einer Visitation durch den Heiligen Stuhl durchblicken. In einem Brief vom 28. Juli 1987 teilte Ratzinger daraufhin im Auftrag des Papstes Lefebvre den Vorschlag mit, einen Visitor zur Lösung der anstehenden kirchenrechtlichen Fragen zwischen Ecône und Rom zu ernennen. Bischöfe könnten der Priesterbruderschaft erst zugestanden werden, wenn die kirchenrechtlichen Fragen geklärt seien. Lefebvre akzeptierte die *Emen-*

nung eines Visitors im Rahmen einer weiteren Unterredung mit Ratzinger am 17. Oktober 1987 (vgl. HK, November 1987, 554).

Der mit der Visitation beauftragte kanadische Kurienkardinal Gagnon bereiste Ende des letzten Jahres etwa einen Monat lang Einrichtungen der Priesterbruderschaft in der Schweiz, in Frankreich und der Bundesrepublik und verfaßte einen für den Papst bestimmten Bericht. Die erste öffentliche Äußerung des Papstes in dieser Sache war ein Schreiben von Johannes Paul II. an Kardinal Ratzinger (vgl. HK, Juni 1988, 213 f.), in dem er diesem noch einmal das Vertrauen in der Angelegenheit aussprach, sein großes Interesse an der Vermeidung eines Schismas anklingen ließ und Verständnis für einige Anliegen Lefebvres zu erkennen gab.

Solange die von Lefebvre angekündigte Bischofsweihe nicht wirklich stattgefunden hat, ist eine abschließende Bewertung der Vorgänge unmöglich, zumal die Informationen noch lückenhaft sind. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen eine Abspaltung für die Priesterbruderschaft selbst und ihre Anhänger haben wird. Die Änderung wird vor allem darin bestehen, daß eine de facto schismatische Situation dann auch rechtlich als solche anzusehen sein wird. Insofern dürfte eine Abspaltung zu einer gewissen *Klärung der Verhältnisse* beitragen. Bleibt die Frage, welche Spuren das Scheitern der Einigungsbemühungen bei denjenigen hinterlassen wird, die an ihren Erfolg geglaubt und sie gefördert haben. Der Kirche könnte jedenfalls durch die nicht abgewendete Abspaltung mehr erspart bleiben, als ihr an Einheit fehlen wird. K. N.

Schuldenkrise: Zwei Erklärungen – ein gemeinsames Anliegen

„Getrennt marschieren, vereint schlagen“ – an diesen längst sprichwörtlichen strategischen Lehrsatz fühlte man sich angesichts der Tatsache erinnert, daß Mitte Mai in der Bundesrepublik am gleichen Tag *zwei kirchliche*

Erklärungen zur internationalen Schuldenkrise veröffentlicht wurden, die zwar methodisch unterschiedlich angelegt sind und jeweils eigene Akzente setzen, im Grundanliegen und in den Hauptaussagen aber weithin überein-

stimmen. Während der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof *Martin Kruse*, am 16. Mai in Berlin die Stellungnahme der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst „Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen“ der Öffentlichkeit präsentierte, stellte der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenzen, der Essener Bischof *Franz Hengsbach*, in Bonn deren Erklärung „Die internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung“ vor. In beiden Texten wird einleitend auf den jeweils anderen verwiesen; beide Erklärungen wurden im Blick auf das Symposium der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung mit dem Titel „Die internationale Schuldenkrise – Folgen - Auswege - Strategien“ verfaßt, das am 20./21. Juni in Berlin stattfand.

Der Bezugsrahmen ist verschieden

Daß die zwei Erklärungen zur Schuldenkrise in enger Kontaktnahme zwischen den beiden Kirchen entstanden seien, darauf wurde bei der Präsentation sowohl des protestantischen wie des katholischen Papiers am 16. Mai hingewiesen. Die Doppelung hat vor allem mit dem *unterschiedlichen Bezugsrahmen* zu tun: Die Erklärung der Kommission Weltkirche versteht sich als Fortschreibung und Umsetzung der Erklärung der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ zur Schuldenkrise vom Januar 1987 (vgl. HK, März 1987, 124 ff.) für die Bundesrepublik und bezieht sich entsprechend häufig auf das vatikanische Dokument. So werden die dort aufgeführten „ethischen Grundsätze“ zur Bewältigung der Schuldenkrise von der deutschen Erklärung übernommen. Der Text der EKD-Kammer wendet sich demgegenüber „insbesondere an die Mitgliedskirchen des ÖRK, dessen Zentralausschuß im August 1988 in Hannover zusammentritt“, zitiert dementsprechend aus einer Studie des Ökumenischen Rates der Kirchen über das internationale Finanzsystem und bezieht sich auf den Aufruf des ÖRK zu gegenseitiger Verpflichtung

für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Damit machen die beiden Erklärungen auf ein Grundproblem bei den Bemühungen um eine ökumenische Sozialethik bzw. um gemeinsame katholisch-evangelische Stellungnahmen aufmerksam. Für die katholische Seite sind die *gesamtkirchlich-päpstlichen Vorgaben* unverzichtbarer Bezugspunkt, während für den evangelischen Partner – soweit bei ihm die „weltkirchliche“ Dimension eine Rolle spielt – der Blick zunächst auf den ÖRK gerichtet ist. Dazu kommt für den bundesdeutschen Protestantismus noch die besondere Beziehung zu den evangelischen Kirchen in der DDR, wie sie in gemeinsamen Erklärungen von EKD und DDR-Kirchenbund zum Ausdruck kommt (jüngstes Beispiel ist das Wort des fünfzigsten Jahrestages der „Reichskristallnacht“ von 1938, das am 26. Mai veröffentlicht wurde). Schon beim vierzigsten Jahrestag der Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 stand ein deutsch-deutsches protestantisches Wort neben einem der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. HK, Mai 1985, 221 ff.).

Forderungen an Gläubiger- und Schuldnerländer

Interessant ist auch, auf welche *ethischen Argumentationsstränge* die beiden parallel erarbeiteten und gleichzeitig veröffentlichten Texte zur Schuldenkrise zurückgreifen. Die Erklärung der Kommission Weltkirche beruft sich auf den Auftrag Christi an die Kirche, „die Wahrheit von Gott und den Menschen zu verkünden“ und hebt auf Menschenwürde, Personsein, Freiheit und Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen als „fundamentale anthropologische Gegebenheiten“ ab, die für alle Menschen sittlich verbindlich sind. In der evangelischen Erklärung wird nicht so breit von den ethischen Maßstäben und Grundlagen gehandelt; wo es geschieht, verweist der Text auf ein Verständnis sozialer Gerechtigkeit, „das in dem biblischen Grundgedanken

vom Recht der Armen und Schwachen gründet“, und erwähnt das alttestamentliche Modell des Erlaßjahres.

Bei der Analyse der gegenwärtigen Situation der verschuldeten Länder der Dritten Welt, der Ursachen für die bedrohliche Schuldenkrise und in der Einschätzung des bisher praktizierten Schuldmanagements bestehen zwischen den beiden Erklärungen kaum Differenzen. Sie sind sich darin einig, daß die bisher praktizierten Methoden des Krisenmanagements nicht ausreichen oder sich sogar als kontraproduktiv erwiesen haben: „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Schuldenkrise nicht mehr mit dem herkömmlichen Instrumentarium finanztechnischer Art zu lösen ist; es sind vielmehr weitergehende Maßnahmen und politische Entscheidungen zu ihrer Durchsetzung notwendig“ (Erklärung der Kommission Weltkirche). Von evangelischer wie katholischer Seite wird im Interesse einer dauerhaften Überwindung der Schuldenkrise eine Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen angemahnt. Beide Dokumente plädieren für völkerrechtliche Regelungen, durch die die Schuldnerländer besser gegenüber dem Zugriff der Gläubiger geschützt werden können. Man müsse nach geeigneten Wegen suchen, heißt es in der katholischen Erklärung, „um den Grundgedanken des Pfändungsschutzes und des Vergleichsrechts auch in den internationalen Rechtsbeziehungen wirksam werden zu lassen“.

Bei der Auflistung von „Erwartungen und Empfehlungen“ für die Bewältigung der Schuldenkrise hält sich die Erklärung der Kommission Weltkirche methodisch an das römische Dokument vom vergangenen Jahr, wo zunächst (unter der Überschrift: „Notsituationen meistern“) erforderliche *Sofortmaßnahmen* genannt und dann längerfristige Perspektiven entwickelt werden. Auch in dem deutschen Dokument geht es zuerst um Sofortmaßnahmen bzw. um die Behebung der akuten Notsituation der Schuldnerländer (gefordert werden weitere differenzierte Schuldnerlaßprogramme, verbesserte Konditionen bei Umschuldungen und Berücksichti-

gung der Interessen der Schuldnerländer bei der Festsetzung der Zinssätze). Im letzten Teil des Papiers werden unter der Überschrift „Langfristig wirkliche Entwicklung ermöglichen“ Erwartungen an die politischen Instanzen in der Bundesrepublik, an Wirtschaft und Banken, an die deutschen Kirchen und an die Entwicklungsländer formuliert.

Die Doppelung erbrachte auch Vorteile

Die *Erwartungen an die Entwicklungsländer* stellt das evangelische Dokument ausführlicher und präziser heraus als das katholische, auch wenn letztlich die gleichen Veränderungen in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Schuldnerländer in der Dritten Welt verlangt werden: Nutzung aller verfügbaren Ressourcen, Bekämpfung von Kapitalflucht, Korruption und Mißwirtschaft, Schaffung gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung der gesamten Bevölkerung am Wirtschaftsleben ermöglichen, Agrarreform, Kürzung bei den Rüstungsausgaben. Zusammenfassend heißt es in der Erklärung der EKD-Kammer, in den Entwicklungsländern müsse eine Politik betrieben werden, die sowohl auf Wachstum und Produktionssteigerung ausgelegt sei wie auch auf die unmittelbare Beseitigung von Armut und den Schutz der natürlichen Ressourcen (die großen ökologischen Probleme vieler Länder der Dritten Welt und ihre Verschärfung durch die Schuldenkrise werden nur in der evangelischen Erklärung angesprochen).

Beide Papiere enthalten *klare Forderungen an die Gläubigerländer* und damit auch an die Bundesrepublik. Die Erklärung der Kommission Weltkirche konzentriert sich dabei – entsprechend ihrer Zielsetzung einer Umsetzung des vatikanischen Dokuments zur Schuldenkrise auf die spezifischen Verhältnisse hierzulande – ganz auf Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik, während die evangelische Erklärung allgemeiner von der Verantwortung der Gläubigerländer handelt. Das ka-

tholische Papier urteilt, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit habe sich vielfach bewährt, könne und müsse aber qualitativ und quantitativ gesteigert werden. In der Entwicklungszusammenarbeit müsse die Armutsbekämpfung durch Förderung der Selbsthilfekräfte in den Entwicklungsländern erheblich verstärkt werden.

In beiden Erklärungen wird ein *Abbau protektionistischer Schranken* in den Gläubigerländern gefordert, um so den Schuldnerländern verstärkt Exportmöglichkeiten zu geben. Der weitere Abbau von Handelshemmnissen für den Zugang zu den Märkten der Industrieländer sei unbedingt notwendig, heißt es in der Erklärung der Kommission Weltkirche. Die Konsequenzen der Liberalisierung der Handelspolitik für die bundesdeutsche Wirtschaft müßten durch eine vorausschauende Strukturpolitik aufgefangen werden. Beide Texte kritisieren die Auswirkungen der *EG-Agrarpolitik* auf die Absatzchancen landwirtschaftlicher Produkte aus Entwicklungsländern: „Vor allem muß mit wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen, wie dem Verkauf hoch-subventionierter europäischer Agrarprodukte zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt sowie dem Protektionismus gegen den Import von Agrarerzeugnissen aus Entwicklungsländern, Schluß gemacht

werden“ (Kommission Weltkirche). In der Erklärung wird die deutsche Wirtschaft aufgefordert durch Investitionen in Entwicklungsländern eigene Beiträge zur Überwindung der Schuldenkrise zu leisten; die deutschen Banken sollten sich wieder stärker an der Vergabe von neuen Krediten für produktive Investitionen in Entwicklungsländern beteiligen.

Die Kommission Weltkirche stellt an den Schluß ihres Dokuments einen Vorschlag für ein Vier-Schritte-Verfahren zur Bewältigung der Schuldenkrise: Auf ein Notprogramm als ersten Schritt sollte eine internationale Fachkonferenz folgen; das von ihr zu erarbeitende Gesamtkonzept müßte dann als dritter Schritt durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen umgesetzt werden. Schließlich bräuchte es die Errichtung eines internationalen Frühwarnsystems. Die Erklärung der EKD-Kammer für Kirchlichen Entwicklungsdienst verzichtet auf einen so weit ausgreifenden Vorschlag; sie ist insgesamt in Ton und Argumentation nüchterner gehalten als die katholische Stellungnahme, die dafür stärker die ethische Herausforderung durch die Schuldenkrise herausstellt und entsprechend appellativer formuliert ist. Die beiden Dokumente ergänzen sich, und insofern hat die evangelisch-katholische Doppelung auch ihre Vorteile. U. R.

Schweiz: Neuer Wind im Bistum Lugano

Das Südschweizer Bistum Lugano fand in den letzten Jahren nördlich der Alpen ein erstes Mal besondere Aufmerksamkeit, als der Freiburger Kanonist *Eugenio Corecco* zum Bischof von Lugano ernannt wurde, war es doch der Freundschaft zwischen ihm und *Luigi Giussani* zu verdanken, daß vor ungefähr zwanzig Jahren die Bewegung „Comunione e Liberazione“ in der Schweiz Fuß fassen konnte. Der dynamische neue Bischof sorgte schon bald für *Überraschungen*, die auch nördlich der Alpen aufmerksam, aber nicht besonders verständnisvoll zur

Kenntnis genommen wurden. Besondere Aufmerksamkeit fand die Aufforderung von Bischof Corecco an alle Priester des Bistums, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen und so zu einem planvollen Personaleinsatz, angefangen mit der Einführung der Amtszeitbeschränkung, die Hand zu bieten. Kritiker vermuteten darin einen Versuch des Bischofs, wichtige Positionen Priestern zu überlassen, die „Comunione e Liberazione“ nahestehen. Der Einsatz der Priester im Bistum Lugano und namentlich auch ihre Besoldung ist aber ein Problem, das im Interesse